

## **Qualitätssicherung auf Konsolidierungskurs Akkreditierungsrat legt Arbeitsbericht 2003 vor**

(Bonn, 6. August 2004) „Das 1999 in Deutschland eingerichtete System der Akkreditierung von Studiengängen hat strukturelle Veränderungen gebracht, bisherige Defizite offengelegt und – wenn auch bisher noch nicht im erhofften Ausmaße – zur curricularen Entwicklung des Systems und zur Verbesserung der Qualität von Studiengängen beigetragen“, konstatierte der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen anlässlich der Vorstellung des Arbeitsberichts 2003 des Akkreditierungsrates. *[Der Bericht kann auf der Website des Akkreditierungsrates <http://www.akkreditierungsrat.de> heruntergeladen werden.]*

Der Akkreditierungsrat wurde im Sommer 1999 durch die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz eingerichtet. Als unabhängige Einrichtung setzt sich der Akkreditierungsrat aus Vertretern der Hochschulen, Vertretern der Länder, der Studierenden und der Berufspraxis (von Seiten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen) zusammen. Seine Aufgabe ist die Koordination der fach-inhaltlichen Begutachtungsprozesse von Studiengängen. Von den 2561 Bachelor- und Masterstudienmöglichkeiten, die im kommenden Wintersemester 2004/2005 an deutschen Hochschulen angeboten werden, haben bereits 585 das qualitätssichernde Verfahren der Akkreditierung durchlaufen und das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates erhalten.

Professor Erichsen wies darauf hin, dass die Schnelligkeit des Wachstums des Systems nunmehr eine Phase der Konsolidierung wünschenswert erscheinen lasse. Andererseits sehe sich das System gegenwärtig Herausforderungen gegenüber, die eine Neuorientierung erforderlich machten. In diesem Sinne lege der Arbeitsbericht 2003 nicht nur Rechenschaft über die Aufgabenerfüllung ab, sondern zeige auch, welche Schritte der Akkreditierungsrat zur Verbesserung des Akkreditierungssystems in Deutschland eingeleitet hat und welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Hinblick auf die rechtliche Verfassung des Systems, bestehen.

„Die europäischen Hochschulminister und -ministerinnen haben auf ihrer Konferenz in Berlin 2003 Qualitätssicherung als ‚Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums‘ herausgestellt und vereinbart, dass ein System der Akkreditierung, Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren bis 2005 auf nationaler Ebene eingerichtet werden soll. Durch die intensive Mitarbeit in internationalen und europäischen Netzwerken ist der Akkreditierungsrat aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden“, betonte Professor Erichsen. Diese internationale Zusammenarbeit ist gleichzeitig auch eine wichtige Form der Qualitätskontrolle

für die Arbeit des Akkreditierungsrates, da sich die angewandten Methoden und Verfahren an internationalen Standards zu messen haben.

Redaktion: Silke Lübbers